



Pressemitteilung  
22. August 2006

## **CEBS VERÖFFENTLICHT FRAGEBOGEN ZU ROHWARENUNTERNEHMEN UND ROHWARENGESCHÄFT**

Die Europäische Kommission hat vom Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS) eine Empfehlung hinsichtlich der bankenaufsichtlichen Behandlung des Rohwarengeschäfts erbeten. Die Empfehlung wird in die von der Kommission vorgenommene Prüfung des Rohwarengeschäfts im Rahmen der Eigenkapitalrichtlinie eingehen. Diese sieht vor, dass sich die Kommission mit der Frage eines angemessenen aufsichtsrechtlichen Rahmens für Unternehmen auseinandersetzt, deren Geschäftstätigkeit mit Rohwarenderivaten und bestimmten anderen Derivatkontrakten zusammenhängt.

In Reaktion auf die Anfrage der Kommission wird CEBS eine grundlegende Analyse der bankenaufsichtlichen Risiken vornehmen, die sich aus der Tätigkeit von Rohwarenunternehmen und aus dem Rohwarengeschäft ergeben. Die Anfrage bezieht sich somit nicht nur auf die Geschäftstätigkeit von Rohwarenunternehmen, sondern auch auf die Aktivitäten sonstiger Finanzinstitute, z. B. von Kreditinstituten, bei denen das Rohwarengeschäft nur einen Teil der gesamten Geschäftstätigkeit ausmacht.

Zudem enthält die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) eine Reihe von Freistellungen für im Rohwarengeschäft tätige Firmen, die in der Folge auch für die Vorschriften der Eigenkapitalrichtlinie gelten. Diese Freistellungen sind im Rahmen der MiFID zu prüfen; ein angemessener aufsichtsrechtlicher Rahmen für im Rohwarengeschäft tätige Firmen ist auch in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Um ein ausreichend breites Spektrum von Unternehmen aller Größenordnungen befragen zu können, veröffentlicht CEBS heute einen Fragebogen zu den aktuellen Geschäftspraktiken und -auffassungen der Branche im Hinblick auf die Messung und Steuerung des Rohwarenrisikos. Der Schwerpunkt des Fragebogens liegt auf der Messung und Steuerung der sich aus dem Rohwarengeschäft ergebenden Risiken für interne Zwecke. Zudem enthält er Fragen zu den Erfahrungen der Branche mit dem gegenwärtigen aufsichtsrechtlichen Rahmen sowie darüber, wie sich mögliche künftige Regulierungsvorschriften auf die Rohwarenunternehmen und das Rohwarengeschäft auswirken würden.

CEBS erhofft sich Angaben von großen wie auch von kleineren Instituten und sowohl von Instituten, die Teil einer Finanzgruppe sind, als auch von solchen, die keinem Konzern angehören. Er ist bestrebt, ein volles und tief greifendes Verständnis der Analysemethoden, Politiken, Praktiken und Verfahren der Branche zu gewinnen.

Der Fragebogen kann auf der CEBS-Website unter [http://www.cebs.org/Advice/Q\\_commodities.pdf](http://www.cebs.org/Advice/Q_commodities.pdf) oder über die Websites der nationalen Aufsichtsbehörden abgerufen werden. Die Antworten werden veröffentlicht, sofern von den

Umfrageteilnehmern nicht anders gewünscht. Anmerkungen sind bis zum **20. Oktober 2006** an [CFCB@cebs.org](mailto:CFCB@cebs.org) zu richten.

Pressekontakt:

Jouko Marttila  
Communications Officer  
Tel: +44 207 382 1780  
Mobiltelefon: +44 791 706 4197  
E-Mail: [jouko.marttila@c-eps.org](mailto:jouko.marttila@c-eps.org)

Ansprechpartner für Anbieter:

Gerald Dillenburg  
Abteilung Bankenaufsichtsrecht  
und internationale Bankenaufsicht  
Deutsche Bundesbank  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt  
Tel: +49 69 9566 6572  
[gerald.dillenburg@bundesbank.de](mailto:gerald.dillenburg@bundesbank.de)

Joachim du Buisson  
Referat BA 35  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Postfach 13 08  
53003 Bonn  
Tel: +49 228 4108 1945  
[joachim.buisson@bafin.de](mailto:joachim.buisson@bafin.de)